



Die neuen Fortbildungsrichtlinien

Angehörige des zahnärztlichen Berufes haben sich über die neuesten Entwicklungen und Erkenntnisse der zahnmedizinischen und anderer berufsrelevanter Wissenschaften, insbesondere im Rahmen anerkannter Fortbildungsprogramme der Österreichischen Zahnärztekammer (ÖZÄK), regelmäßig fortzubilden (§ 17 ZÄG).

Im Bundesausschuss der ÖZÄK wurden am 23.06.2023 mehrere Neuerungen der Fortbildungsrichtlinien beschlossen. Dieser Artikel bietet einen Überblick über das zahnärztliche Fortbildungsprogramm.

Eine exakte Mindeststundenzahl wird durch die berufsrechtliche Fortbildungsverpflichtung allerdings nicht näher definiert. Vielmehr heißt es in § 1 Abs. 1, dass alle zur selbstständigen Berufsausübung berechtigten Angehörigen des zahnärztlichen Berufes selbst dafür verantwortlich sind, wie sie die notwendige Fortbildung in ihren Berufsalltag integrieren, da nur sie selbst ihren Fortbildungsbedarf kennen.

Für die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung wird man mit Fortbildungspunkten, sogenannten ZFP, belohnt. Voraussetzung ist, dass ein anerkannter Veranstalter, wie z.B. die ÖZÄK, die einzelnen Landes Zahnärztekammern, die Universitätszahnkliniken oder ÖGZMK, den jeweiligen Kurs durchführt. Weiters muss man in die Zahnärzteliste als ordentliches Mitglied eingetragen sein.

Eine häufig gestellte Frage von Absolventen des Zahnmedizinstudiums ist, ab welchem Zeitpunkt man ZFP sammeln kann: Erst nach dem Abschluss des Studiums, genauer gesagt der mit Eintragung in die Zahnärzteliste in Österreich können Punkte gesammelt werden. Alles davor fällt noch unter die zahnärztliche Ausbildung.

Welche Voraussetzungen sind für ein allgemeines Fortbildungsdiplom (ZFD) zu erfüllen?

Insgesamt werden 120 Fortbildungspunkte (ZFP) pro Fortbildungsdiplom benötigt. Diese setzen sich aus 45 ZFP zusammen, die pro Zyklus für das Studium der fast täglich zugesandten Informationen, Fachzeitschriften oder Veröf-

fentlichungen über neue wissenschaftliche Erkenntnisse und technische Weiterentwicklung von Geräten und Produkten zuerkannt werden. Diese 45 Punkte werden automatisch berücksichtigt und müssen somit nicht extra nachgewiesen werden.

Weiterhin sind 75 Fortbildungspunkte zu erbringen, von denen wiederum 60 Punkte aus berufsbezogener, zahnärztlicher Fortbildung stammen müssen und 15 Punkte aus nicht zahnmedizinischer, freier Fortbildung stammen können. Von den 60 berufsbezogenen ZFP können wiederum 16 Fortbildungspunkte durch Literaturstudium, e-learning oder Webinare (maximal drei Stunden Dauer) erworben werden.

Welche Arten von Diplomen gibt es noch?

Werden von den 75 Fortbildungspunkten

- 50 Punkte aus dem Bereich Kieferorthopädie erbracht, so wird das zahnärztliche Fortbildungsdiplom mit dem Zusatz „Kieferorthopädie“ ausgestellt,
- 50 Punkte für Implantologie erbracht so wird das zahnärztliche Fortbildungsdiplom mit dem Zusatz „Implantologie“ ausgestellt.

Daneben existieren spezielle Curricula, die nach positiver Abschlussprüfung in einem unbegrenzt gültigen ZFD resultieren:

- Funktionelle Myodiagnostik (Applied Kinesiology)
- Ernährungsmedizin
- Gerostomatologie
- Kinderzahnheilkunde
- Komplementärverfahren in der Zahnheilkunde
- Laseranwendung in der Zahnheilkunde
- Parodontologie
- Zahnärztliche Hypnose und Kommunikation

Firmen sind als Veranstalter solcher ÖZÄK-Curricula ausgeschlossen.

Für im Ausland besuchte Fortbildungsveranstaltungen ist innerhalb von drei Jahren ab Veranstaltungsdatum ein Antrag auf Anerkennung zu stellen. Veranstaltungen, bei denen Werbung, insbesondere für Medizinprodukte, im Vordergrund steht, werden nicht genehmigt.

Österreichische Zahnärztekammer
Fortbildungsreferat
Kohlmarkt 11/6, 1010 Wien
Tel.: 050511 – DW: 1174 bzw. 1169
Fax: 050511 – 1167
office@zahnaerztekammer.at

Qualitätszirkel

Auch das Thema Qualitätszirkel (QZ) ist in den Fortbildungsrichtlinien näher determiniert. QZ sind kollegiale und strukturierte Arbeitsgruppen, bei denen ein Moderator einen kontinuierlichen interkollegialen Erfahrungsaustausch ermöglicht. Wesentlich ist die interaktive Mitarbeit jedes einzelnen Gruppenmitgliedes. Ein QZ besteht aus 5 bis maximal 15 Teilnehmern. Moderator kann nur ein Angehöriger des zahnärztlichen Berufes werden, der eine vom Fortbildungsreferenten der ÖZÄK anerkannte Moderatorenausbildung absolviert hat. Ein Qualitätszirkel dauert mindestens 2 Stunden, kann bundesländerübergreifend stattfinden und bringt pro QZ maximal 4 ZFP. Es sind hierdurch maximal 24 ZFP pro Diplom anrechenbar. Die Teilnahme am QZ ist freiwillig und kostenlos.

Gültigkeitsdauer der Fortbildungsdiplome

Grundsätzlich beträgt die Gültigkeitsdauer 3 Jahre ab Ausstellung des Diplomes, wobei die oben erwähnten speziellen Curricula nach § 8 Abs. 4 der Fortbildungsrichtlinien unbegrenzt gelten. Zusätzlich ist zu beachten, dass sich mit zunehmender Berufserfahrung auch die Gültigkeitsdauer des jeweiligen Diplomes bis maximal 7 Jahre erhöht.

Wie bekommt man ein Diplom?

Die meisten Veranstalter senden die Teilnahmebestätigungen digital an die Österreichische Zahnärztekammer. Es ist aber von Vorteil, diese selbst aufzuheben, um sie im Bedarfsfall an das Fortbildungsreferat der ÖZÄK übermitteln zu können. Die Ausstellung des ZFD durch die ÖZÄK erfolgt ohne ausdrücklichen Antrag, sobald die erforderlichen Fortbildungspunkte erreicht sind.



Natürlich behalten alle bisher ausgestellten Fortbildungsdiplome ihre Gültigkeit.

Dr. Markus Kriegler